

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, wird kundgemacht, dass das

VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DER GESCHWORENEN ODER
SCHÖFFEN
AUSGELOSTEN PERSONEN FÜR DIE Jahre 2019/2020

in der Zeit vom

06.06.2018 bis 20.06.2018

jeweils während der Amtsstunden von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt des Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:



(Josef JURY)

Angeschlagen am: 06.06.2018

Abgenommen am: 20.06.2018

